

An: alle Studierenden

Liebe Studierende,

nach den Beschlüssen der Konferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder zur aktuellen Lage in der Corona-Pandemie tritt am 2. November 2020 die neue Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst in Kraft.

Folgende Maßnahmen werden ab 02.11.2020 angestrebt:

Der Studienbetrieb wird grundsätzlich auf Online-Lehre umgestellt. Bis Ende November ist Online-Lehre die Regel und Präsenz kann es nur geben, wo es epidemiologisch verantwortbar und zwingend erforderlich ist, um eine erfolgreiche Durchführung des Studienverlaufs im Wintersemester sicherzustellen. Aus Sicht des Ministeriums sollen insbesondere Prüfungen, Laborpraktika und praktische Ausbildungsanteile ermöglicht werden.

Die Hochschul- und die beiden Landesbibliotheken sollen unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen offen gehalten werden. Auch Archive sollen geöffnet bleiben.

Regelungen für die öffentlichen Bibliotheken werden von den örtlich zuständigen Behörden getroffen.

Auch in Bezug auf die Maskenpflicht gibt es eine Anpassung von Seiten des Ministerium. Danach ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Prüfungen nicht erforderlich.

Dies bedeutet für uns, dass wir ab dem 02.11.2020 für den gesamten November im Onlinebetrieb planen. Präsenzvorlesungen können keine weiteren an der DHBW stattfinden. Der Labor- sowie Prüfungsbetrieb soll, sofern es keine anderslautenden Regelungen gibt, weitestgehend aufrecht erhalten bleiben.

Sobald wir neue oder weitere Informationen erhalten werden wir Sie natürlich so schnell wie möglich hierüber informieren.

Freundliche Grüße

Ihr

Stephan Schenkel